

Markt Schierling

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses zur 1. Erweiterung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. November 2018 beschlossen, die Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ zu erweitern. Der Geltungsbereich der Satzung soll um die Grundstücke Flurnummern 1223, 1224, 1224/12, 1224/15, 775 und 775/2 der Gemarkung Buchhausen vergrößert werden. Mit der Änderung der Einbeziehungssatzung soll der westliche Ortsrand definiert werden und der städtebauliche Lückenschluss zwischen der vorhandenen Bebauung erfolgen.

Der Geltungsbereich ist auch aus nachfolgendem Lageplan vom 13. Dezember 2018 ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan bereits als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Der Beschluss zur 1. Änderung der Einbeziehungssatzung Nr. 47 „Oberdeggenbach West“ vom 26. Juni 2018 wurde mit dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 27. November 2018 aufgehoben.

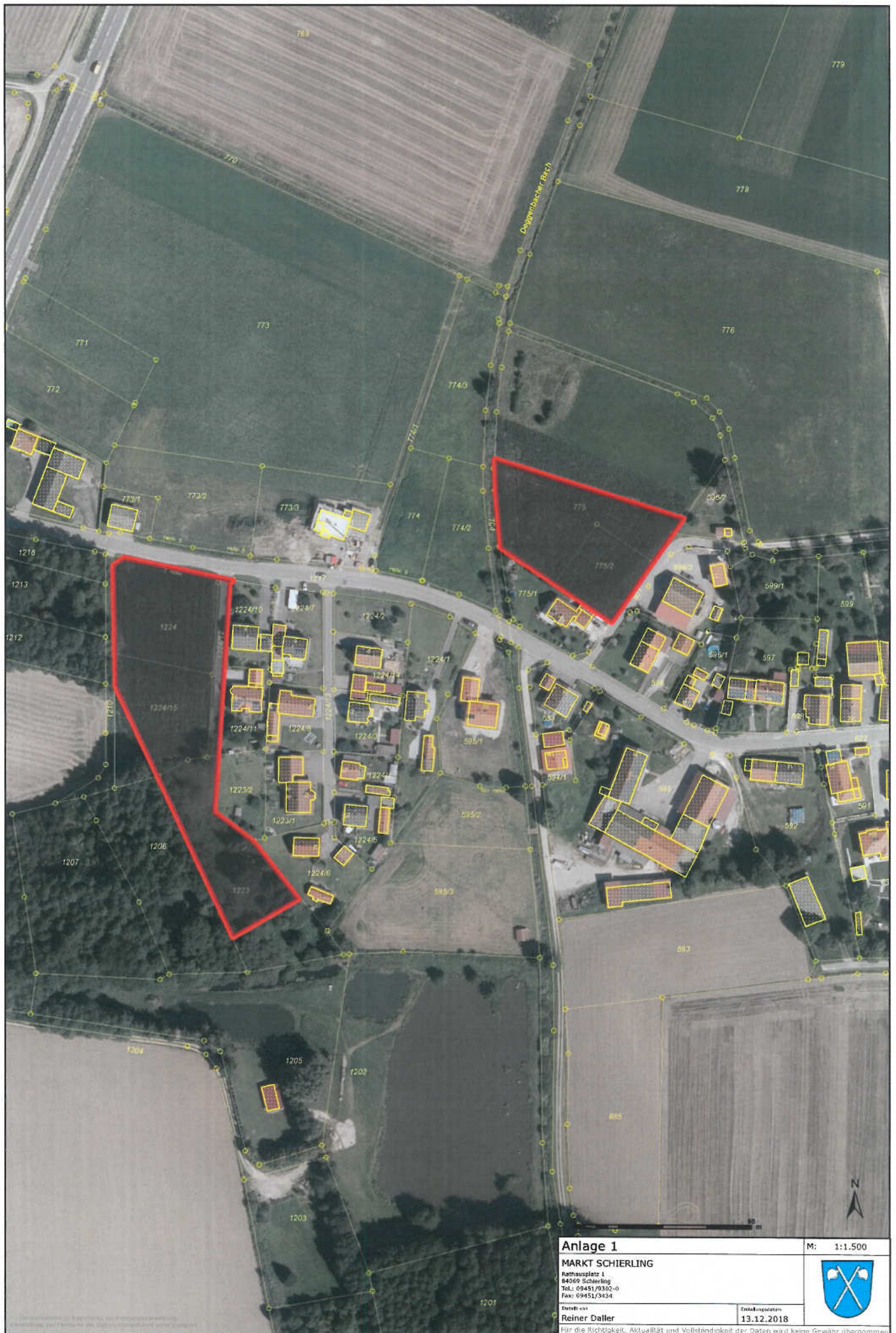
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Schierling, 13. Dezember 2018
MARKT SCHIERLING



Kiendl

Erster Bürgermeister



Anlage 1		M: 1:1.500
MARKT SCHIERLING Rathausplatz 1 84069 Schierling Tel.: 09451/9330-0 Fax: 09451/3434		
erstellt von Reiner Daller		Erstausgabe 13.12.2018
Für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.		



© 2018 Reiner Daller, 09451/9330-0, www.reinerdaller.de
 Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Genehmigung.